



3.

Fälligkeit

Die Zahlung bzw. Einzug erfolgt bis zum 28.02. des laufenden Jahres.

4.

Gebühren / Sanktionen

Bei Rücklastschrift werden die anfallenden Kosten dem Kontoinhaber angelastet und bei der Wiederholungslastschrift angewendet.

Bei erneuter Rücklastschrift durch das Kreditinstitut wird ein Vereinsausschlussverfahren eingeleitet.

5.

Inkrafttreten

Die Beitragshöhe lt. 1. der Beitragssatzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.05.2018 beschlossen.

Diese Beitragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.